

## **Liebe AHV**

Ich weiss nicht, ob Ihr die Agenda 2030 der Regierung kennt, aber Euer Übereifer, kleine Tätigkeiten im Neben-erwerb als «selbstständig» zu deklarieren, ist schon gewaltig. Klar, Ihr bekommt dann von jedem Winzer, Imker, Musiker und Journalist 375 Franken pro Jahr, als Mindestbeitrag für AHV. Die Motivation all dieser Personen, Bienen zu züchten, Weinberge zu pflegen, wissenschaftliche Artikel zu schreiben oder für die Kultur etwas zu arbeiten, sinkt ziemlich schnell gegen Null, wenn man 30 Prozent der Einnahmen bereits als AHV abgeben muss, Kosten noch nicht mal abgezogen.

Würdet Ihr in der Landesverwaltung arbeiten, wenn Ihr einen Drittel des Lohnes schon für die AHV abgeben müsstet? Gut, irgendwo müssen wir ja die Weltmeister sein, denn ich kenne kein Land, welches so hohe Altersvorsorgebeiträge in Prozent einzieht. Ganz span-

nend ist die Definition Mindestbeitrag, denn ich zahle ja schon mehrere Tausend Franken als AHV-Beitrag über den Lohn. Ich finde es interessant, dass ich als zwei unterschiedliche Personen angesehen werde, wenn ich zahlen muss – Angestellter und Selbstständiger – aber nicht, wenn ich dann im Alter AHV bekomme, dann bin ich nur noch eine Person. Interessante Definition von Minimum. Noch besser wird es, wenn ich Euch per Mail zeigen konnte, dass ich gar nicht so viele Weinberge bearbeite und unter der Mindestgrenze bin. Das ignoriert Ihr erstmal kräftig, schreibt dann, ich müsse zuerst gegen die alten Steuererklärungen Einspruch erheben. Diese sagen mir dann, dass sie bei nur 200 Franken Einkommensunterschied eine Neueinschätzung nicht durchführen. Das nenne ich mal einen guten Service für Eure «Kunden». Habt Ihr Euch schon mal gefragt, wer Euch schlussendlich bezahlt?

Ein Einspruch beim zuständigen Regierungsrat half auch nicht, denn er kennt die Agenda 2030 auch nicht mehr. Ist ja schon lange her, dass man sich gute Vorsätze für die Förderung von Kulturgütern wie Wein und Musik, für Umwelt wie Bienen und Weiteres gegeben hat. Wahlen sind ja keine und man wird eh nicht «vom Volk gewählt». Warum dann etwas ändern?

Da Ihr, die AHV, aber gerne für so kleine Beträge viel Verwaltungsaufwand betreibt, lasse ich Euch die Freude. Ihr dürft meine Zahlungen jeweils vom Gerichtsvollzieher eintreiben lassen. Sobald der Bescheid vom «Kuckuck» kommt, zahle ich ein, damit wir ja alle möglichst viel Verwaltungsaufwand und Spass haben. Wenn Ihr

noch Tipps braucht, welche Hobbys sonst noch alles AHV als Neu-Selbstständige zahlen müssten, kann ich Euch schon ein paar Tipps geben, aber natürlich nur gegen Bezahlung, selbstverständlich wie immer versteuert.

**Christoph Pirchl**  
**Altenbach 26, Vaduz**